

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2022/350 «Kantonale Energie-Spar-Kampagne» 2022/350

vom 5. September 2023

1. Text des Postulats

Am 2. Juni 2022 reichte Marco Agostini das Postulat [2022/350](#) «Kantonale Energie-Spar-Kampagne» ein, welches vom Landrat am 9. Februar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Energie sparen in jeglicher Hinsicht ist für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ein Muss für uns alle. Die Gründe warum wir das tun müssen, sind offensichtlich und wohl den meisten sehr gut bekannt: weniger CO2-Ausstoss, Ressourcen sparen, unabhängiger vom Ausland sein, Kosten reduzieren, Klimaerwärmung bekämpfen und vieles mehr.

In den letzten Monaten ist das Thema Unabhängigkeit bei den Energieträgern leider noch mehr ins Zentrum der Diskussionen geraten. Durch den Krieg in der Ukraine spüren wir sehr direkt und sofort, was es heisst, wenn man die Energieträger aus dem Ausland, insbesondere aus Nationen mit sehr dubiosen Führungen, importieren müssen. Alternativen zu suchen und einzuführen ist nicht einfach und wird auch nicht von Heute auf Morgen passieren können. Noch schwieriger ist es, die zusätzlich nötige Energie direkt hier bei uns zu produzieren. Das braucht Zeit und viel Geld.

Die einfachste Methode ist somit Energie einzusparen und zwar in jedem Bereich unserer Gesellschaft: Wirtschaft, Ernährung, Gewerbe, Heizung, Mobilität, Bau etc. etc. Es gibt noch viel Potenzial und das sehe ich täglich im Bekanntenkreis, zu viel heizen in den ÖV's und öffentlichen Gebäuden, beim Fahrverhalten auf den Strassen, in den Läden und Restaurants, wo oft die Eingangstüren offen sind, unnötig eingeschaltete Elektronikgeräte, zu grosse Mfz, Foodwaste, Beleuchtung im privaten und öffentlichen Raum, Outdoor-Heizstrahler und vieles mehr. Viel zu oft wird aus Bequemlichkeit, Unwissen oder gar Gleichgültigkeit sinnlos Energie vergeudet und das ist in der heutigen Lage und mit heutigem Wissensstand nicht mehr akzeptabel.

Die Regierung wird daher gebeten, eine kantonale, grossangelegte Energie-Spar-Kampagne auszuarbeiten und umzusetzen, damit in allen Bereichen und in unserem Alltag der Energieverbrauch rasch und nachhaltig reduziert wird. Wenn möglich schon im Jahr 2023 umzusetzen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Das Schweizer Stimmvolk hat sich in der Abstimmung vom 18. Juni 2023 zum Netto-Null-Ziel bis 2050 bekannt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist unter anderem eine Reduktion des Energieverbrauchs unabdingbar. Zudem dienen Spar- und Effizienzmassnahmen dazu, die Versorgungssicherheit zu verbessern und das Risiko von Energiemangellagen zu reduzieren.

Im zweiten Halbjahr 2022/2023, als eine Energiemangellage in den Wintermonaten nicht ausgeschlossen werden konnte, beschloss der Bundesrat zahlreiche Massnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserung der Versorgungssicherheit, wie z. B. eine Wasserkraftreserve, die Errichtung von Reservekraftwerken oder die befristete Erhöhung der Stromproduktion (temporäre Reduktion Restwassermengen) bei Wasserkraftwerken (siehe hierzu Bericht zur Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft, Kapitel 3).

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 ausserdem die Energiesparkkampagne «[Nicht verschwenden](#)» lanciert¹. Diese Kampagne richtete sich an alle Teile der Gesellschaft, deckte alle relevanten Bereiche im privaten und gewerblichen Sektor mit schweizweit einheitlichen Massnahmen ab. Parallel dazu initiierte der Bund die [Energiespar-Alliance](#), die Organisationen vereint, welche die Bemühungen für die Versorgungssicherheit in der Schweiz unterstützen, indem sie freiwillig zusätzliche Spar- und Effizienzmassnahmen ergreifen. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht nur dieser Alliance beigetreten, sondern hat sich mit Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022 explizit zu den Sparzielen bekannt und sich zur Umsetzung von Energiesparmassnahmen in den in seiner Verantwortung liegenden Objekten verpflichtet. Die vom Bund erhoffte Energieeinsparung von 15 Prozent des Erdgasverbrauchs und von 5 Prozent des Stromverbrauchs gegenüber der deckungsgleichen Vorjahresperiode wurde in den kantonalen Objekten erreicht und teilweise sogar [übertraffen](#).

Ob sich im kommenden Winter die Versorgungslage entspannt oder im Vergleich zum letzten Winter verschärft, hängt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren ab, wie z. B. von der Verfügbarkeit von Flüssiggas, dem steigenden Energieverbrauch im asiatischen Raum, der Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke und nicht zuletzt den meteorologischen Bedingungen.

Der Bundesrat hat daher inzwischen Mittel gesprochen, um die eingeleitete Energiesparkkampagne im nächsten Winter [weiterzuführen](#). Seit Anfang Juni 2023 liegt der Fokus in der Energiesparkkampagne bei den kleinen und mittelgrossen Unternehmen in der Schweiz. Würde sich die Versorgungslage akzentuieren, würde die Energiesparkkampagne erneut auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet.

Das vorliegende Postulat wurde eingereicht, bevor die Energiesparkkampagne des Bundes lanciert worden war. Inzwischen sind die Anliegen des Postulanten mit der Energiesparkkampagne des Bundes weitgehend abgedeckt. Aus Sicht des Regierungsrats ist es zielführend, wenn Energiesparkkampagnen schweizweit einheitlich aufgezogen sind. Ansonsten hätten ähnlich umfassende und breit ausgerichtete Kampagnen der Kantone zwangsläufig regional unterschiedliche Massnahmen zur Folge, was der Bevölkerung schwer zu vermitteln wäre. Insgesamt sieht der Regierungsrat keinen Anlass, auf kantonaler Ebene eine eigene Energiesparkkampagne zu lancieren, weil damit lediglich unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen würden.

¹ Zur Vorbereitung auf eine Energiemangellage hat der Kantonale Führungsstab Basel-Landschaft (KFS) [Handbücher](#) zur privaten und Betrieblichen Vorsorge publiziert. Der Hauptfokus liegt auf den konkreten Vorsorgemassnahmen und Verhaltenstipps. Das Sparen von Energie ist darin als Massnahme zur Vorbeugung explizit erwähnt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2022/350](#) «Kantonale Energie-Spar-Kampagne» abzuschreiben.

Liestal, 5. September 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich